



AWO Beratungsstelle für Schwangerschaft, Sexualität und Partnerschaft
 Berliner Platz 3, 51379 Leverkusen,
 Tel.: 0 21 71/ 2 75 29, Fax: 0 21 71/ 4 40 99,
 e-mail: beratungsstelle@awo-lev.de Homepage: www.awo-beratungsstelle-lev.de

Informationsblatt für Schwangere

ET: _____

Hebammenversorgung	Um eine Hebamme sollten Sie sich kümmern, sobald Sie wissen, dass Sie schwanger sind.
Bundesstiftung Mutter und Kind	Kann nur bei einer Beratungsstelle beantragt werden. Es ist eine einmalige Zahlung und es gibt Einkommensgrenzen.
Vaterschafts- anerkennung Goetheplatz 1 – 4 51379 Leverkusen 02171 – 406 5184	Die Vaterschaft kann vor der Geburt beim Jugendamt der Stadt Leverkusen / Beistandschaft anerkannt werden. Gleichzeitig ist die Erklärung über die Sorgerechtsregelung möglich. Benötigte Papiere: Ausweise und Mutterpass
Mutterschaftsgeld bei Ihrer Krankenkasse	Erwerbstätige Frauen erhalten 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt Mutterschaftsgeld. Bei Früh- oder Mehrlingsgeburten bis 12 Wochen nach der Geburt. Mutterschutzfrist: _____ Geringfügig Beschäftigte, die familienversichert sind, und privat Versicherte erhalten einmalig maximal 210 € und betragen es beim Bundesversicherungssamt, Mutterschaftsgeld, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn, Tel.: 0228 – 619-0
Anmeldung zur Geburt	Klinikum Leverkusen, Tel.: 0214 / 134668 ab der 26. Schwangerschaftswoche
Papiere, die zur Geburt mitgenommen werden	Verheiratete: Stammbuch, Ausweise, Mutterpass, Krankenversicherungskarte Nicht Verheiratete: eigene Geburtsurkunden, Ausweise, Mutterpass, Krankenversicherungskarte und (falls vorhanden und gewünscht) die Vaterschaftsanerkennung.
Standesamt Friedrich Ebert Platz 1 0214- 406 33290	Das Standesamt stellt nach der Geburt eine Geburtsurkunde und 4 Geburtsbescheinigungen aus. Diese sind für die Krankenkasse, die Elterngeldstelle, die Familienkasse zur Beantragung von Kindergeld und für religiöse Zwecke.
Elterngeld Elterngeldstelle Goetheplatz 1 - 4 Zimmer 16 51379 Leverkusen Tel.: 0214 - 406-50130 Antragsformular unter www.elterngeld.nrw.de	Für einen Elternteil gibt es maximal 12 Monate Basiselterngeld. Nehmen beide Elternteile Elternzeit, stehen 14 Monate Elterngeld zur Verfügung. Ein Basiselterngeldmonat entspricht zwei ElterngeldPlus Monaten. Dem Antrag auf Elterngeld sind folgende Papiere beizufügen: <ul style="list-style-type: none"> - die Geburtsbescheinigung für Elterngeld vom Standesamt - Einkommensnachweise der letzten 12 Monate vor Mutterschutzbeginn bzw. vor Geburt - die Bescheinigung der Krankenkasse über die Dauer des Bezuges von Mutterschaftsgeld - der letzte Steuerbescheid, wenn vorhanden
Elternzeit	Jeder Elternteil, der mit dem Kind zusammen wohnt, hat einen Rechtsanspruch auf 3 Jahre Elternzeit. (Achtung: der Bezug von Elterngeld endet früher!) Elternzeit ist eine unbezahlte Freistellung von der Arbeit nach der Geburt eines Kindes. Sie wird beim Arbeitgeber beantragt. Antragsfristen: _____
Kindergeld	Für jedes Kind 255,- € monatlich

<p>Familienkasse NRW West 50 574 Köln Tel.: 0800 45 555 30</p>													
<p>Kinderzuschlag Anschrift wie Kindergeld</p>	<p>Alle, die ohne den Kinderzuschlag Anspruch auf Bürgergeld haben, erhalten Kinderzuschlag (d. h. der eigene Bedarf ist gedeckt, der Bedarf der Kinder aber nicht) Es gibt max. 297 € pro Kind.</p>												
<p>Unterhalt Amtsgericht Gerichtsstraße 9 51379 Leverkusen Tel.: 02171-491/0</p>	<p>Die Mutter eines nichtehelichen Kindes hat Anspruch auf Kindesunterhalt vom Kindesvater (siehe Düsseldorfer Tabelle). Kann sie wegen der Erziehung des Kindes einer Erwerbstätigkeit nicht nachgehen, hat sie Anspruch auf den sogenannten Betreuungsunterhalt. Diese Regelung gilt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.</p>												
<p>Unterhaltsvorschuss Jugendamt Goetheplatz 1 - 4 51379 Leverkusen Tel.: 0214-406/5636</p>	<p>wenn Sie allein erziehend sind und der Kindesvater seiner Unterhaltspflicht nicht (voll) nachkommt oder nachkommen kann, steht Ihnen Unterhaltsvorschuss (UV) zu, UV wird bis zur Volljährigkeit des Kindes bezahlt. 232,- € für Kinder bis 5 Jahre, 304,- € für Kinder von 6 - 11 Jahren und 399,- € für 12 – 17 Jahre.</p>												
<p>Bürgergeld Agentur für Arbeit Heinrich von Stephan Str. 6 a 51373 Leverkusen</p> <p>Telefonnummer Service – Center: 0214 – 8339 - 475</p>	<p>Regelsätze ab 01.01.2025</p> <table border="0"> <tr> <td>alleinstehende Personen über 18 J.</td> <td>563,00 €</td> </tr> <tr> <td>beide Partner über 18 J.</td> <td>506,00 €</td> </tr> <tr> <td>Angehörige 18 bis 24 Jahre</td> <td>451,00 €</td> </tr> <tr> <td>Angehörige 14 bis 17 Jahre</td> <td>471,00 €</td> </tr> <tr> <td>Angehörige 6 bis 13 Jahre</td> <td>390,00 €</td> </tr> <tr> <td>Angehörige 0 bis 5 Jahre</td> <td>357,00 €</td> </tr> </table> <p>Mehrbedarf für Schwangere: ab der 13. Schwangerschaftswoche in Höhe von 17% des Regelsatzes: 91,12 €, 86,02€, 76,67€.</p> <p>Mehrbedarf für Alleinerziehende: nach der Geburt in Höhe von 36% des Regelsatzes 202,68 €</p> <p>Einmalige Hilfen in der Schwangerschaft müssen beantragt werden. Ab der 16. Schwangerschaftswoche gibt es 170 Euro für Umstandskleidung und ab der 32. Schwangerschaftswoche 435€ für die Säuglingserstaussstattung.</p>	alleinstehende Personen über 18 J.	563,00 €	beide Partner über 18 J.	506,00 €	Angehörige 18 bis 24 Jahre	451,00 €	Angehörige 14 bis 17 Jahre	471,00 €	Angehörige 6 bis 13 Jahre	390,00 €	Angehörige 0 bis 5 Jahre	357,00 €
alleinstehende Personen über 18 J.	563,00 €												
beide Partner über 18 J.	506,00 €												
Angehörige 18 bis 24 Jahre	451,00 €												
Angehörige 14 bis 17 Jahre	471,00 €												
Angehörige 6 bis 13 Jahre	390,00 €												
Angehörige 0 bis 5 Jahre	357,00 €												
<p>Verschiedenes / Erste Zeit mit dem Kind</p>	<p>Nach der Geburt gibt es eine Vielzahl von Angeboten zur Unterstützung und Orientierung für Eltern (Frühe Hilfen). Hier können Sie andere Eltern kennenlernen und alle Fragen klären, die Sie beschäftigen:</p> <p>Opladener Laden: 02171/7999894 Rheindorfer Laden: 0214/ 2064240 Nachbarschaftstreff Steinbüchel: 0214/85542745 Manforter Laden: 0214/31129566 Alkenrather Familientreff: 0214/73486430</p> <p>Auch Familienbildungsstätten halten ein umfangreiches Angebot für Eltern bereit: AWO Familienseminar (Opladen) – www.familienseminar.info Kath. Familienbildungsstätte e.V. – www.fbs-leverkusen.de</p>												

Diese Informationen bieten eine grobe Orientierung. Gerne bieten wir Einzelberatungen an, in denen Ihre individuelle Situation berücksichtigt wird. Wir weisen darauf hin, dass wir keine Rechtsberatung durchführen. Unsere Informationen zu rechtlichen Fragen haben keinen rechtsverbindlichen Charakter und ersetzen keine Beratung durch eine Fachanwältin / einen Fachanwalt.